



**IGE | IPI**

# **Optimierungspotenziale des nationalen Schweizer Patentsystems**

**Management Summary**



# **Optimierungspotenziale des nationalen Schweizer Patentsystems**

## **Herausgeber**

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum  
Stauffacherstrasse 65/59g  
CH-3003 Bern

## **Autoren**

Dr. Stephan Vaterlaus (Polynomics AG)  
Patrick Zenhäusern (Polynomics AG)  
Dr. Yves Schneider (Polynomics AG)  
Dr. David Bothe (Frontier Economics Ltd.)  
Dr. Nadja Trhal (Frontier Economics Ltd.)  
Dr. Christoph Riechmann (Frontier Economics Ltd.)

**Publikation Nr. 8 (2015-05)**

**[www.ige.ch](http://www.ige.ch)**

**Herausgeber**

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum  
Stauffacherstrasse 65/59g  
CH-3003 Bern

**Autoren**

**POLYNOMICS**

Polynomics AG  
Dr. Stephan Vaterlaus  
Patrick Zenhäusern  
Dr. Yves Schneider  
Baslerstrasse 44  
CH-4600 Olten  
[www.polynomics.ch](http://www.polynomics.ch)  
[stephan.vaterlaus@polynomics.ch](mailto:stephan.vaterlaus@polynomics.ch)



Frontier Economics Limited  
Dr. David Bothe  
Dr. Nadja Trhal  
Dr. Christoph Riechmann  
Kranhaus Süd, Im Zollhafen 24  
D-50678 Köln  
[www.frontier-economics.com](http://www.frontier-economics.com)  
[david.bothe@frontier-economics.com](mailto:david.bothe@frontier-economics.com)

**Gedruckte Exemplare & Download**

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Bern  
[www.ige.ch](http://www.ige.ch)

© 2015

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum  
Stauffacherstrasse 65/59g  
CH-3003 Bern  
Tel + 41 31 377 77 77  
Fax + 41 31 377 77 78  
[www.ige.ch](http://www.ige.ch)

## Vorwort

Auch Bewährtes sollte von Zeit zu Zeit in Frage gestellt werden. Institutionelle Änderungen, technische Entwicklungen oder einfach der Zahn der Zeit führen immer wieder dazu, dass sich neue, unentdeckte Optimierungsmöglichkeiten in bestehenden Regelwerken ergeben. Das schweizerische Patentsystem hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Schweiz in den wichtigsten Innovationsindikatoren weltweit führend ist. Das heisst aber nicht unbedingt, dass dieses System auch den kommenden Herausforderungen genügt. Asiatische Nationen wie Korea oder China, die zu Patentgrossmächten avancieren oder die Entwicklung rund um das geplante Einheitspatent der EU verschieben die Kräfteverhältnisse auf der internationalen Innovationslandkarte.

Um herauszufinden, ob sich das schweizerische Patentsystem auch in der künftigen Patent-Landschaft behaupten kann, hat das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) den beiden ökonomischen Beratungsunternehmen Polynomics und Frontier Economics den Auftrag erteilt, die vorliegende Studie zu verfassen. Ihr Ziel war Verbesserungspotenziale zu identifizieren und – falls solche entdeckt werden – Empfehlungen abzugeben, wie diese für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden können.

Es ist erfreulich zu sehen, dass das bestehende System in der Untersuchung gut abschneidet. Es schafft einen guten Ausgleich zwischen den Ansprüchen von verschiedensten Seiten. Dennoch zeigen die Resultate, dass insbesondere im Bereich des nationalen Schweizer Patents Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Auch wenn dieses nationale Schutzrecht im Moment ökonomisch nur eine sehr geringe Bedeutung hat, könnte es durch eine entsprechende Reform aufgewertet und dadurch allenfalls auch attraktiver gemacht werden. Gerade in diesem Bereich liefert die Studie einen guten Beitrag für die weitere Diskussion.

Ich danke den Forschenden von Polynomics und Frontier Economics für die erfolgreiche Durchführung dieses anspruchsvollen Auftrags. Zu Dank verpflichtet bin ich aber auch allen Experten, die sich für ein Interview zur Verfügung gestellt haben. Und nicht zuletzt geht mein Dank an alle, die sich die Zeit genommen haben, bei der elektronischen Umfrage mitzumachen. Alle zusammen sind dafür verantwortlich, dass wir nun ein klareres Bild haben, welche Optimierungspotenziale im schweizerischen Patentsystem noch bestehen.

**Roland Grossenbacher**

*Direktor des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum*

Bern, Mai 2015

## Das Wesentliche in Kürze

Gibt es Reformbedarf im schweizerischen Patentsystem? Und wenn ja, mit welchen Massnahmen ist das Optimierungspotenzial für die betroffenen Anspruchsgruppen und die gesamte Volkswirtschaft nutzbar zu machen? Um diese Fragen zu beantworten, wurden in einem ersten Schritt mittels mehr als 20 strukturierten Interviews bei Experten aus den wichtigsten Anspruchsgruppen neben der Option «Abschaffung des nationalen Schweizer Patents» vier mögliche Reformthemen identifiziert (Einführung einer Vollprüfung, Einführung eines Gebrauchsmusters, Einführung einer Neuheitsschonfrist und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit).

Eine grossangelegte Umfrage bei allen Anspruchsgruppen in der Schweiz hat ergeben, dass sich rund 20 Prozent für eine Abschaffung resp. den Ersatz des Schweizer Patents durch ein Gebrauchsmuster entschieden haben. Gut ein Drittel will beim Status quo bleiben resp. diesen mit einer Neuheitsschonfrist ergänzen. Knapp die Hälfte schliesslich spricht sich für die Einführung eines voll geprüften Patents aus.

Aus ökonomischer Sicht versprechen insbesondere die Reformoptionen Vorteile, die zu einer Reduktion der Unsicherheit im System führen. Zudem zeigt ein Vergleich mit dem Ausland, dass viele nationale Patentsysteme mit vollgeprüften Patenten gute Erfahrungen mit unterschiedlichen Ausprägungen der Vollprüfung gemacht haben. Die weiteren Untersuchungen haben sich somit auf unterschiedliche Variationen der Vollprüfung beschränkt.

Vollprüfung mit ...	Qualitative ökonomische Analyse	Internationaler Vergleich	Befragung	Beurteilung
Neuheitsschonfrist	Zusätzliche Rechtsunsicherheit Rascher verfügbare Forschungsergebnisse	Z.B. KR, JP, ES, UK, SG Eher wenig genutzt	Negative Zahlungsbereitschaft, d.h. klare Ablehnung	Zusätzliche Kosten (Rechtsunsicherheit) höher als zusätzlicher Nutzen
Gebrauchsmuster	Möglichkeit zu einfachem Schutz (wie heute)	Hauptsächlich in Schwellenländern beliebt Aber auch in DE häufig genutzt	Wird als wichtige Ergänzung betrachtet Positive Zahlungsbereitschaft vorhanden	Nutzen scheint Kosten zu übersteigen
Internationale Zusammenarbeit	Mögliche Effizienzsteigerung Reduktion von Kosten und Prüfdauer Ggf. Qualitätsproblematik bei Übernahme von Prüfergebnissen	Wo geprüft wird, wird oft auch zusammengearbeitet	Wird als wichtige Ergänzung betrachtet Positive Zahlungsbereitschaft vorhanden	Sinnvoll, soweit Qualitätsprobleme vermieden werden können

Aufgrund der ökonomischen Analyse, dem internationalen Vergleich und der Befragung resultieren folgende Empfehlungen:

- Keine Abschaffung des nationalen Schweizer Patents
- Keine Änderung von Schutzzumfang und Schutzausnahmen im aktuellen System
- Keine Einführung eines/r Gebrauchsmusters/Neuheitsschonfrist beim heutigem CH-Patent
- Einführung einer Vollprüfung (mit Gebrauchsmuster und internationaler Zusammenarbeit)
- Aufgrund der ermittelten Zahlungsbereitschaften wäre für ein vollgeprüftes Patent eine Verdoppelung der Gebühren möglich

# 1. Management Summary

## 1.1. Gibt es Reformbedarf beim schweizerischen Patentsystem?

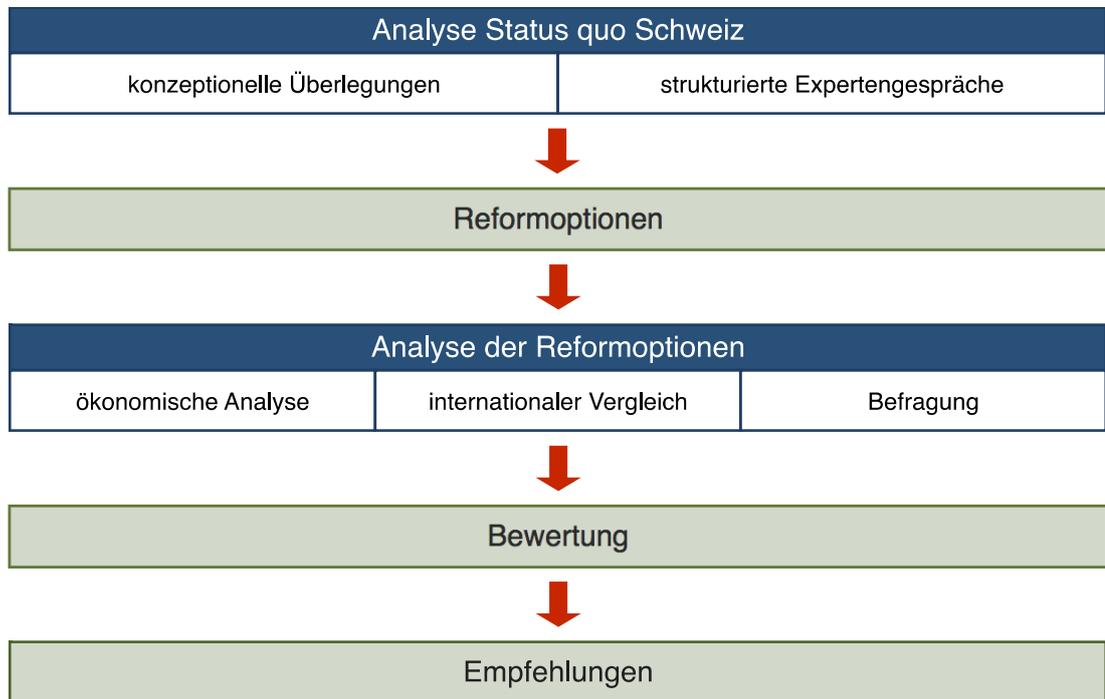
In der Schweiz wird heute ein angemeldetes Patent nicht auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit hin geprüft. Zudem existiert kein Gebrauchsmuster und auch eine Neuheitsschonfrist wird nicht gewährt. Wirft man einen Blick auf die Entwicklung des Patentsystems in der Schweiz war dem nicht immer so. Insbesondere die Frage der Vollprüfung (historisch als Vorprüfung bezeichnet) wurde in der Vergangenheit oft im Rahmen der Revision des Patentgesetzes diskutiert. Mit dem dritten Patentgesetz von 1954 wurde die Vorprüfung gestaffelt zuerst für die Textilindustrie und für die Zeitmessungstechnik eingeführt. In einer zweiten Etappe sollten die Elektrotechnik und andere Industrien dazukommen. Aber anstelle der Ausdehnung der Vollprüfung erfolgte im Jahr 1995 deren Abschaffung für die Textilindustrie und die Uhren. Auch die Einführung eines Gebrauchsmusters wurde seit den 60er Jahren immer wieder kontrovers diskutiert, zu einer Einführung kam es dagegen bis heute nicht. Vergleicht man das schweizerische Patentsystem mit entsprechenden Systemen in anderen Ländern, sind einige Unterschiede auszumachen. So erfolgt in den meisten Ländern eine Vollprüfung, durch die sich auch eine internationale Zusammenarbeit im Rahmen von Patent-Prosecution-Highway-Programmen (PPH) anbietet. Diverse Länder nutzen zusätzlich zum vollgeprüften Patent ein Gebrauchsmuster und gewähren auf das Patent und/oder das Gebrauchsmuster eine Neuheitsschonfrist. Vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung sowie der internationalen Unterschiede hat das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) als Kompetenzzentrum des Bundes für Immaterialgüterrecht der Arbeitsgemeinschaft Polynomics AG und Frontier Economics Ltd. die Frage nach möglichen Reformen des schweizerischen Patentsystems gestellt. Dies erfolgte auch im Hinblick auf die Diskussionen über die Einführung eines europäischen Einheitspatents und dessen Auswirkungen auf das schweizerische Patentsystem.

## 1.2. Mehrstufige Vorgehensweise zur Identifikation und Beurteilung von Reformen

Um die Reformoptionen zu identifizieren und aus Sicht verschiedener Blickwinkel zu beurteilen, sind wir folgendermassen vorgegangen (vgl. Abbildung 1):

1. *Analyse des Status Quo:* Im Rahmen dieser Analyse haben wir einerseits grundlegende konzeptionelle Überlegungen zur Funktionsweise von Patentsystemen und der Ausgestaltung unterschiedlicher Varianten, wie Patente geprüft werden können, gemacht. Andererseits führten wir mit rund zwei Dutzend Experten aus der Wissenschaft (Juristen), mit Erfindern (grössere und kleinere Unternehmen), mit Verbänden (Patentanwaltsverbände, Wirtschaftsverbände, «Non-Profit»-Organisationen) und mit Experten aus der Verwaltung Gespräche anhand eines strukturierten Fragebogens.
2. *Reformoptionen:* Als Ergebnis der Analyse des Status Quo identifizierten wir vier mögliche Reformthemen, die in der Folge genauer untersucht werden:
  - Einführung einer Vollprüfung,
  - Einführung eines Gebrauchsmusters,
  - Einführung einer Neuheitsschonfrist und
  - Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit.

**Abbildung 1 Überblick über die Analyseebenen und einzelnen Arbeitsschritte**



Die Abbildung zeigt das Vorgehen zur Identifikation und Bewertung von möglichen Reformoptionen. Ausgehend von einer Analyse der Ausgangslage in der Schweiz in Form von konzeptionellen Überlegungen und Expertengesprächen wurden die möglichen Reformoptionen identifiziert. Die Beurteilung dieser Reformoptionen erfolgte aufgrund ökonomischer Überlegungen, einem internationalen Vergleich und auf Basis einer grossangelegten Befragung bei den diversen Anspruchsgruppen (Anwälte, Erfinder, NGOs, Verwaltung, Wissenschaft, etc.). Die Bewertung der Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsschritte erlaubte die Ableitung von entsprechenden Handlungsempfehlungen.

Quelle: Polynomics / Frontier Economics (2015).

3. *Analyse der Reformoptionen*: Auf Basis von drei analytischen Herangehensweisen wurden die identifizierten Reformoptionen untersucht:
  - (1) Mittels einer *ökonomischen Analyse* wurden die Kosten und Nutzen auf die von den potentiellen Reformen Betroffenen Anspruchsgruppen theoretisch diskutiert.
  - (2) Der *internationale Vergleich* dient der Kontrastierung der Reformoptionen mit den Erfahrungen in anderen Ländern. Einbezogen wurden Deutschland, Österreich, Spanien, die Niederlande, Grossbritannien, Singapur, Korea und Japan.
  - (3) Zudem wurden mit einer breit angelegten *Befragung* die Reformoptionen durch die Betroffenen direkt beurteilt. Dazu haben wir eine breit angelegte Umfrage bei Erfindern, Anwälten und weiteren Anspruchsgruppen wie NGOs, Verwaltung oder Wissenschaft durchgeführt. Kontaktiert wurden durch das IGE alle relevanten Anspruchsgruppen, die sich auch im Rahmen der letzten Patentgesetzrevision haben vernehmen lassen. Insgesamt konnten wir auf 211 Antworten zurückgreifen, wobei 20 Prozent der Antworten aus der französischsprachigen Schweiz stammten. Auf Basis dieser Antworten wurde es uns ermöglicht, zum einen die unterschiedlichen

Präferenzen der Anspruchsgruppen zu bestimmen und zum anderen die Zahlungsbereitschaft für unterschiedliche Reformoptionen zu ermitteln.

4. *Bewertung*: Gestützt auf die in Schritt 3 durchgeführten Analysen und als Fusion der jeweiligen Resultate lassen sich die Reformoptionen bewerten.
5. *Empfehlungen*: Basierend auf den vorangehenden Arbeitsschritten leiteten wir Empfehlungen zu Händen des IGE ab.

In den nachfolgenden Abschnitten fassen wir unsere Ergebnisse zusammen.

### 1.3. Zusammenfassung der Ergebnisse

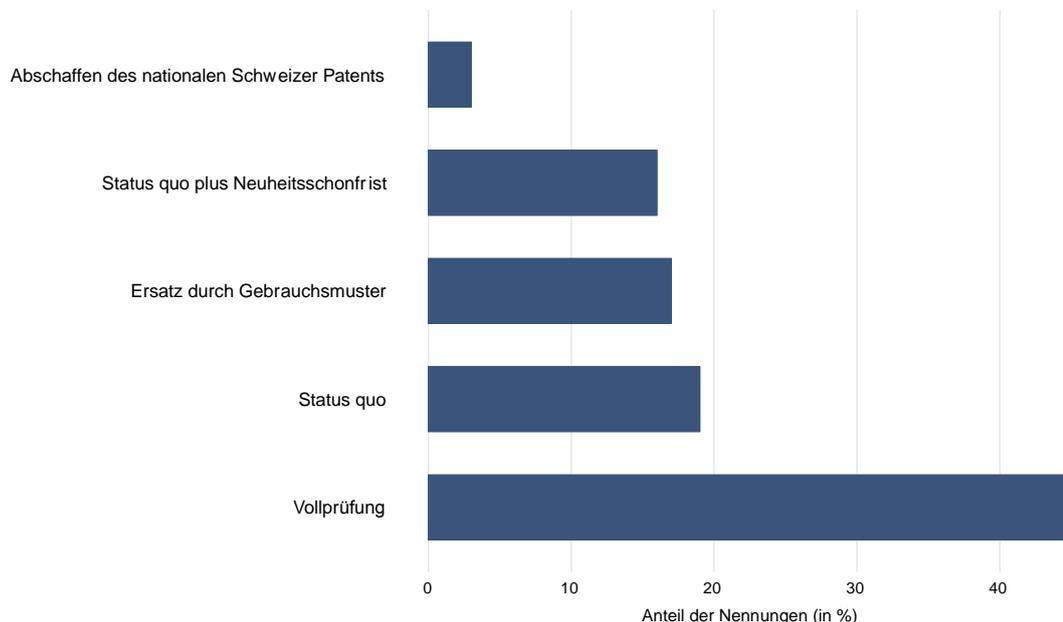
#### 1.3.1. Keine Abschaffung des Schweizer Patents und keine «kleine» Reform

Ziel einer Reform des Patensystems muss eine substantielle Verbesserung sein. Diese kann insbesondere in Form von reduzierter Unsicherheit für die Nutzer bestehen. Gemäss den identifizierten Reformoptionen ist eine grosse Menge von Kombinationen vom Status quo über dessen Abschaffung bis zu einer Vollprüfung wiederum in verschiedenen Varianten denkbar. International sind sehr viele Kombinationen anzutreffen. Die ökonomische Betrachtung wiederum legt nahe, aufgrund der reduzierten Unsicherheit der höheren Rechtsbeständigkeit eines vollgeprüften Patents sich hauptsächlich auf die Variationen mit Vollprüfung, allenfalls in Kombination mit der Option Abschaffung des nationalen Patents zu konzentrieren. Die Resultate der Befragung schliesslich ergaben ebenfalls zu grossen Teilen eine Präferenz für ein Vollpatent in unterschiedlichen Ausprägungen.

Grundsätzlich standen in dieser Umfrage den Befragten drei Systemoptionen zur Wahl (vgl. Abbildung 2):

1. *Die Abschaffung des nationalen Schweizer Patents resp. dessen Ersetzung durch ein Gebrauchsmuster*: Während lediglich 3 Prozent der Befragten sich für die vollständige Abschaffung des nationalen Schweizer Patents aussprechen ist die Option Ersatz durch ein reines Gebrauchsmuster für immerhin 17 Prozent der Antwortenden eine gangbare Option.
2. *Beibehaltung des heutigen Systems mit und ohne Ergänzungen*: Bei den Ergänzungen schlugen wir den Befragten die zusätzliche Einführung einer Neuheitsschonfrist vor. Diese Option fand im Vergleich zur Abschaffung mehr Unterstützung. Mit einer Zustimmung für den Status quo (knapp 20 Prozent) respektive der Ergänzung des Status quo um eine Neuheitsschonfrist (rund 15 Prozent) ist der Anteil derjenigen, die sich für die Beibehaltung des Status quo oder eine «kleine» Revision erwärmen bei gut einem Drittel.
3. *Einführung einer Vollprüfung*, in dem in der Schweiz ein angemeldetes Patent auch auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit hin überprüft wird: Diese Reform erhielt mit 45 Prozent am meisten Zuspruch bei den Befragten. Besonders ausgeprägt fällt die Befürwortung einer Vollprüfung gegenüber einer Beibehaltung des Status quo bei grossen Firmen bzw. Patentanwälten, welche grosse Firmen vertreten, aus.

## Abbildung 2 Wahl von Systemoptionen



Die Befragten konnten eine von fünf Systemoptionen wählen. Die Abbildung verdeutlicht, dass sich rund 20 Prozent für eine Abschaffung resp. den Ersatz des Schweizer Patents durch ein Gebrauchsmuster entschieden haben. Gut ein Drittel will beim Status quo bleiben resp. diesen mit einer Neuheitsschonfrist ergänzen. Knapp die Hälfte schliesslich spricht sich für die Einführung eines voll geprüften Patents aus.

Quelle: Polynomics / Frontier Economics (2015).

### 1.3.2. Einführung der Vollprüfung ist wesentlicher Reformvorschlag

Wie die internationale Erfahrung zeigt und die Expertengespräche in der Schweiz vermuten lassen, bestehen unterschiedliche Möglichkeiten und Vorstellungen, wie eine Vollprüfung ausgestaltet werden kann. Aus diesem Grund haben wir den Befragten verschiedene mögliche Ausgestaltungsformen eines schweizerischen Patentsystems mit Vollprüfung zur Wahl vorgelegt. Konkret mussten sie sich im Rahmen der Umfrage zehn Mal zwischen dem heutigen schweizerischen Patentsystem und einem alternativen System mit Vollprüfung entscheiden. Variiert haben wir bei der Vollprüfungsvariante die Prüfungsdauer (3 Jahre oder 18 Monate), das Gebrauchsmuster (mit und ohne), die Neuheitsschonfrist (mit und ohne) sowie das Ausmass der internationalen Zusammenarbeit (keine, Europa oder weltweit). Die unterschiedlich zusammengesetzten Vollprüfungsvarianten differierten zudem noch in der jährlichen Gebühr, die zu entrichten ist.

Ein Blick auf die *internationale Erfahrung* zeigt, dass die Vollprüfung weit verbreitet ist. Eine Ausnahme innerhalb der betrachteten Länder stellen allein die Niederlande dar, wo im Jahr 1995 die Vollprüfung von nationalen Patenten (angesichts der Möglichkeit, auf dem europäischen Weg weiterhin eine Vollprüfung zu erhalten) abgeschafft wurde. Obwohl die Vollprüfung international stark verbreitet ist, unterscheidet sich die konkrete Ausgestaltung und Qualität zwischen den Ländern teilweise stark. So variiert der Detaillierungsgrad der Prüfung. Diese erstreckt sich teilweise nur auf einzelne Sektoren. Aber auch die Prüfungsdauer ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgestaltet.

Aus *theoretischer Sicht* ist davon auszugehen, dass die Prüfung im Vergleich zu heute intensiver und folglich teurer würde. Abhängig davon, in welchem Ausmass neue Ressourcen beim IGE für die Prüfung aufgebaut werden müssten und in welchem Umfang die höheren Kosten in höhere Gebühren überführt werden, sind unterschiedliche Akteure von den höheren Kosten betroffen. Gleichzeitig steigt für den Erfinder das Risiko, dass er im Vergleich zu heute kein Patent erhält, wenn die Erfindung die Prüfung auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit nicht besteht. Zudem ist zu erwarten, dass aufgrund der intensiveren inhaltlichen Prüfung die Prüfungsdauer zunimmt. Besonders betroffen von diesen Entwicklungen wären Erfinder, welche vom relativ raschen, auf einen ohne Prüfung auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit abstützenden Prozess des heutigen schweizerischen Patentsystems profitierten.

Den eingeschränkten Nutzen aus einer Vollprüfung ohne jegliche Ergänzungen zeigen auch *unsere Ergebnisse der Umfrage*. Ein Patentsystem für die Schweiz, welches eine Prüfung auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit beinhaltet, würde von den Befragten mit deutlich geringerer Wahrscheinlichkeit gewählt, als Systeme, in welchen die Vollprüfung mit weiteren Eigenschaften ergänzt wird. Mit anderen Worten sind die Befragten nicht bereit, lediglich für die zusätzliche Prüfung höhere Kosten zu tragen. Interessanterweise gilt dies auch für die Variante, in welcher das auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit hin geprüfte Patent bereits nach 18 Monaten vorliegen würde.

Unsere Analysen zeigen somit, dass die hohe Zustimmung zu einer Vollprüfung nur unter Berücksichtigung weiterer Eigenschaften erklärt werden kann.

### **Einführung einer Neuheitsschonfrist bei Vollprüfung**

Eine erste Möglichkeit, ein vollgeprüftes Patent zu ergänzen, ist die Einführung einer Neuheitsschonfrist. Diese vor allem von der Wissenschaft unterstützte Ergänzung bedeutet, dass obwohl der Schutzgegenstand bekannt gemacht worden ist, er innerhalb einer definierten Frist trotzdem noch zum Patent angemeldet werden darf.

Die Neuheitsschonfrist kommt *international* in sieben der untersuchten acht Länder bei Gebrauchsmustern (fünf Länder) und/oder Patenten (fünf Länder) zur Anwendung, wird allerdings verhältnismässig selten beantragt. In den Ländern ohne Neuheitsschonfrist für Patente wird ihre Einführung am stärksten von Forschungsinstituten und Universitäten gefordert, wohingegen andere Interessensgruppen häufig skeptisch gegenüber einer Einführung eingestellt sind.

Aus *theoretischer Sicht* führt die Neuheitsschonfrist insbesondere bei Unternehmen, welche ihre Forschungs- & Entwicklungs-Aktivitäten auf bereits veröffentlichten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren zu einer erhöhten Unsicherheit, da unklar ist, welche Ergebnisse effektiv genutzt werden dürfen. Dieser gesteigerten Rechtsunsicherheit steht der Vorteil gegenüber, dass mit einer Neuheitsschonfrist Erkenntnisse rascher öffentlich verfügbar werden, was zu einem höheren Wissensaustausch führen kann.

In der *Umfrage* kam deutlich zum Ausdruck, dass die Befragten aufgrund der zu erwartenden erhöhten Rechtsunsicherheit sich mehrheitlich gegen die Neuheitsschonfrist entschieden haben. Unabhängig davon, ob das vollgeprüfte Patentsystem in der Schweiz mit einer Neuheitsschonfrist für Patente oder für Gebrauchsmuster (falls dieses ebenfalls eingeführt würde) versehen wird, wäre die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches vollgeprüftes System gewählt würde, deutlich kleiner als alternativ ausgestaltete vollgeprüfte Patentsysteme. Dies verdeutlichen auch unsere Berechnungen zur Zahlungsbereit-

schaft, die entweder nicht vorhanden ist (Neuheitsschonfrist für Gebrauchsmuster) oder sogar negativ ausfällt (Neuheitsschonfrist für Patente), was bedeutet, dass die Nutzer sogar dafür kompensiert werden müssten, damit sie sich für ein derart ausgestaltetes vollgeprüftes System entscheiden würden.

Somit scheinen andere Ergänzungen von Seiten der Anspruchsgruppen für die Wahl eines vollgeprüften Patentsystems in der Schweiz relevant zu sein.

### **Einführung eines Gebrauchsmusters bei Vollprüfung**

Eine solche weitere Ergänzung besteht darin, dass neben dem vollgeprüften Patent ein Gebrauchsmuster eingeführt wird. Die *internationale Praxis* zeigt, dass Gebrauchsmuster in rund der Hälfte der untersuchten Länder zur Anwendung kommen. Vor allem in Deutschland und Korea werden sie häufig angemeldet.

Aus *theoretischer Sicht* besteht der Vorteil eines Gebrauchsmusters als Ergänzung zu einem vollgeprüften nationalen Patent darin, dass den Erfindern die Möglichkeit gegeben wird, einerseits im Wesentlichen im heutigen System zu bleiben. Darüber hinaus bietet diese Ausgestaltung aber auch die Möglichkeit, dass die Erfinder die Wahl zwischen dem bisherigen nicht auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit geprüften Patent in Form eines Gebrauchsmusters und einem neu vollgeprüften Patent haben. Ebenfalls bietet das Gebrauchsmuster den Erfindern die Möglichkeit, ihre Erfindung zuerst mittels eines Gebrauchsmusters gegen Nachahmung zu schützen und es eventuell später in ein Patent zu überführen. Mit anderen Worten wird den Erfindern eine zusätzliche Option geboten. Dem stehen im Vergleich zum Status quo erhöhte Kosten gegenüber, weil «zwei Systeme» parallel geführt werden.

Die Auswertung *der Umfrage* verdeutlicht, dass die Einführung eines Gebrauchsmusters bei einem vollgeprüften Patent eine aus Sicht der Anspruchsgruppen wichtige Ergänzung darstellt. Sobald die Vollprüfung mit einem Gebrauchsmuster kombiniert wird, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass diese Ausgestaltungsform im Vergleich zu alternativen Vollprüfungsversionen gewählt wird. Auch zeigt die Berechnung der Zahlungsbereitschaft, dass für ein solcherart ausgestaltetes vollgeprüftes nationales Patent die Nutzer bereit sind, ungefähr einer Verdoppelung der heutigen Gebühr (ohne Anwaltskosten) zuzustimmen.

### **Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit bei Vollprüfung**

Schliesslich haben wir als weitere Ergänzung zu einem vollgeprüften Patentsystem die Möglichkeit einer intensiveren internationalen Zusammenarbeit bei der Patentprüfung den Befragten vorgeschlagen. Kombiniert haben wir jeweils vollgeprüfte Patentsysteme mit einem unterschiedlichen Ausmass an internationaler Zusammenarbeit.

Der *internationale Vergleich* zeigt, dass die internationale Zusammenarbeit – in unterschiedlicher Ausprägung – von allen untersuchten Ländern genutzt wird. In den Ländern, die an sogenannten Patent Prosecution Highways (PPHs) teilnehmen, hat die Zusammenarbeit zu einer Verkürzung von Bearbeitungszeiten und geringeren Rückständen in der Bearbeitung von Patentanträgen, (sog. «Backlogs») geführt. Patentämter schätzen darüber hinaus die steigende Qualität der Prüfung und des Patenterteilungsverfahrens und eine Steigerung der Effizienz.

Aus *theoretischer Sicht* besteht der Vorteil der internationalen Zusammenarbeit darin, dass dadurch zum einen Kosten bei den nationalen Patentämtern für die Prüfung redu-

ziert werden können und die Prüfungsdauer reduziert wird. Überdies ist zu erwarten, dass sich die Beurteilungen zwischen den Patentämtern angleichen werden. All dies reduziert aus Sicht der Erfinder die Unsicherheit. Eine gegenseitige Anerkennung von Patenterteilungen (sog. «Mutual Recognition») könnte allerdings bei unterschiedlicher Prüfqualität der Partnerämter die potentielle Gefahr bergen, dass die Prüfqualität in dem Land mit höherer Qualität sinkt, was letztlich die Rechtsunsicherheit wiederum erhöht.

Werden die *Ergebnisse unserer Umfrage* betrachtet, scheint sich die erhöhte Effizienz aus Sicht der Erfinder durchgesetzt zu haben. Sobald die Option vollgeprüftes nationales Patent mit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit kombiniert wird, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass dieses System im Vergleich zu alternativen Vollprüfungssystemen gewählt wird. Dies zeigt sich wiederum in der Zahlungsbereitschaft. Für ein vollgeprüftes nationales Schweizer Patent, bei dessen Prüfung international zusammengearbeitet wird, sind die Befragten bereit, rund das Doppelte der heutigen jährlichen Gebühren (ohne Anwaltskosten) zu bezahlen. Dabei ist es aus Sicht der Befragten unerheblich, ob die internationale Zusammenarbeit über eine Teilnahme an einem PPH mit ausgewählten europäischen Ländern oder mit ausgewählten Ländern weltweit erfolgt.

### 1.3.3. Mögliche Ausgestaltung des schweizerischen Patentsystems mit Vollprüfung

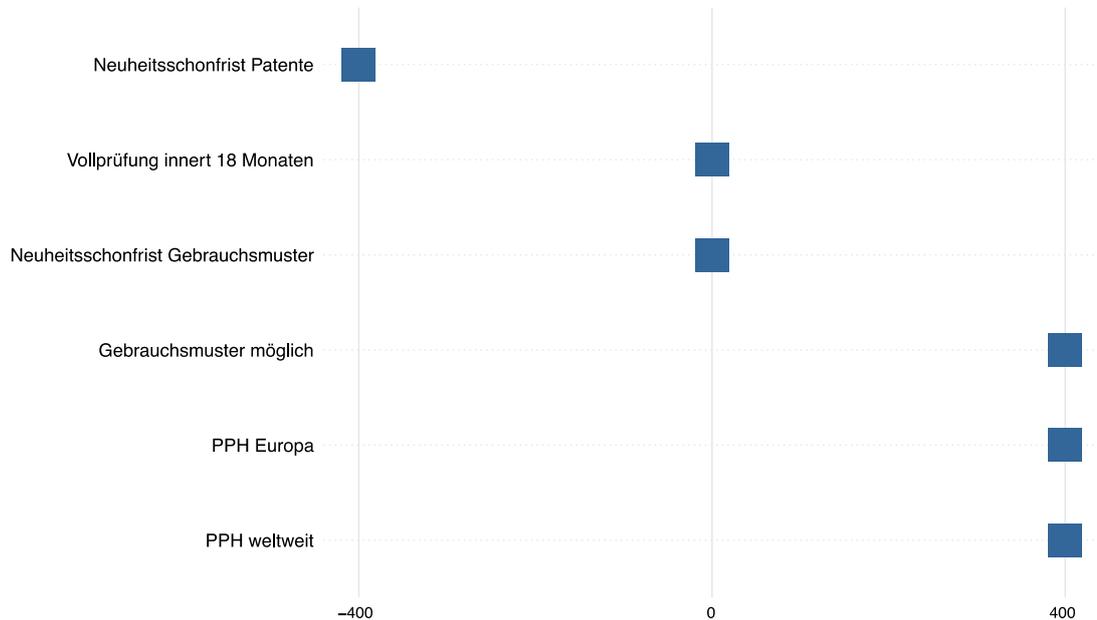
Die grundsätzlich geäußerte hohe Zustimmung zu einem nationalen Schweizer Patent mit Prüfung auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit (Vollprüfung) muss aufgrund unserer Umfrage relativiert werden. Erst die Ergänzung mit der Einführung eines Gebrauchsmusters und einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit durch die Teilnahme an einem PPH führt dazu, dass die Nutzer bereit sind, eine höhere Gebühr zu bezahlen, d.h. es mehr wertzuschätzen (vgl. Abbildung 3).

Ohne diese beiden Elemente gäbe es für die Befragten kaum einen Grund, das vollgeprüfte Patent gegenüber dem Status quo zu bevorzugen. Bei der Gewichtung der einzelnen Reformoptionen unterscheiden sich die verschiedenen Anspruchsgruppen. Ist bei den Patentanwälten vor allem die Vollprüfung in Kombination mit einem Gebrauchsmuster wichtig, stehen bei den Erfindern die Teilnahme an internationalen PPH-Programmen im Vordergrund. Interessanterweise ziehen die Umfrageteilnehmer keinen signifikant positiven Nutzen aus einer garantierten maximalen Bearbeitungszeit des Patentantrages von 18 Monaten.

Die Analyse der Zahlungsbereitschaften hat ergeben, dass das IGE für das vollgeprüfte Patent rund doppelt so hohe Gebühren wie für das heutige ungeprüfte Patent verlangen kann, während die Gebühren für das Gebrauchsmuster etwa den Gebühren für das heutige ungeprüfte Patent entsprechen sollten. Mit der Änderung des Patentsystems dürfte sich auch die Zahl der Patentanmeldungen erhöhen.

Knapp 40 Prozent der Befragten gaben an, bei ihrer bevorzugten Reform auch mehr Patente in der Schweiz anzumelden. Die Umfrage liefert Hinweise, dass sich dies etwa in einer Veranderthalbfachung der heutigen jährlichen nationalen Patentanmeldungen niederschlagen könnte. Dabei dürfte knapp die Hälfte der Anträge in einem System mit vollgeprüften nationalen Schweizer Patenten mit Gebrauchsmuster auf eben diese Gebrauchsmuster fallen.

**Abbildung 3 Zahlungsbereitschaft für Ergänzungen zum vollgeprüften Patentsystem**



Die Abbildung zeigt, wie viel die Befragten bereit sind, für ein vollgeprüftes Patentsystem zu bezahlen. Müsste man die Nutzer noch mit CHF 400 pro Jahr entschädigen, wenn ein vollgeprüftes Patentsystem mit einer Neuheitsschonfrist für Patente ergänzt wird, besteht keine zusätzliche Zahlungsbereitschaft im Vergleich zum heutigen System, wenn ein neues vollgeprüftes Patentsystem entweder die Erteilung innerhalb 18 Monaten garantiert oder eine Neuheitsschonfrist für ein Gebrauchsmuster enthält. Dagegen sind die Befragten bereit, ihre bisher rund CHF 500 pro Jahr für ein Schweizer Patent (Gebühren über die Patentlaufzeit, umgerechnet auf ein Jahr und ohne Anwaltskosten) in etwa zu verdoppeln, wenn mit dem vollgeprüften Patent ergänzend ein Gebrauchsmuster oder eine internationale Zusammenarbeit (europa- oder weltweit) eingeführt wird.

Quelle: Polynomics / Frontier Economics (2015).

#### 1.4. Empfehlungen

Aufgrund der durchgeführten Expertengespräche, der Analyse von anderen nationalen Patentsystemen, der durchgeführten Befragung sowie der theoretischen ökonomischen Analyse lassen sich die folgenden Empfehlungen ableiten:

##### **Empfehlung 1:**

Eine Abschaffung des nationalen Schweizer Patents ist nicht angezeigt.

##### **Empfehlung 2:**

Eine wesentliche Änderung des Schutzzumfangs und der Schutzausnahmen ist nicht angezeigt.

### Empfehlung 3:

Änderungen am heutigen nationalen Patent ohne Vollprüfung wie die Einführung einer Neuheitsschonfrist oder eines Gebrauchsmuster sind nicht angezeigt.

### Empfehlung 4:

Die Einführung einer Vollprüfung ist aufgrund der Resultate der Umfrage angezeigt (in Kombination mit der Möglichkeit eines Gebrauchsmusters und der Teilnahme an der internationalen Zusammenarbeit (PPH) aber ohne Neuheitsschonfrist).

### Empfehlung 5:

Aufgrund der ermittelten Zahlungsbereitschaften ist es möglich, die Gebühren für das vollgeprüfte Patent gegenüber den Gebühren für das heutige Patent ungefähr zu verdoppeln. Die Gebühren für das Gebrauchsmuster sollten den Gebühren für das heutige Patent entsprechen.

Tabelle 1 setzt diese fünf Empfehlungen für die Schweiz in den internationalen Kontext. Grob betrachtet, entspräche das schweizerische Patentsystem nach Umsetzung der Empfehlungen den Patentsystemen in Deutschland und Österreich.

**Tabelle 1 Grobe Einordnung der Empfehlungen im internationalen Vergleich**

	Vollprüfung des Patents	Neuheitsschonfrist für Patent	Gebrauchsmuster	Internationale Zusammenarbeit
Schweiz heute	x	x	x	x
Niederlande	x	x	x	x
Korea, Japan, Spanien	✓	✓	✓	✓
UK, Singapur	✓	✓	x	✓
Deutschland, Österreich	✓	x	✓	✓
Schweiz Empfehlung	✓	x	✓	✓

*Werden die Empfehlungen umgesetzt, dann weist das schweizerische Patentsystem ähnliche Eigenschaften auf, wie die Systeme in Deutschland und Österreich. (x bedeutet «nicht vorhanden» und ✓ bedeutet «vorhanden»).*

Quelle: Polynomics / Frontier Economics (2015).

**Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum**  
**Institut Fédéral de la Propriété Intellectuelle**  
**Istituto Federale della Proprietà Intellettuale**  
**Swiss Federal Institute of Intellectual Property**

Stauffacherstrasse 65/59g | CH-3003 Bern  
T +41 31 377 77 77  
F +41 31 377 77 78  
info@ipi.ch | www.ige.ch